

Der Vorsitzende begrüßte von der Verwaltung Herrn Liedtke, von der KGS Sankt Martin den Schulsozialarbeiter Herrn Schweppe und die Schulleiterin Frau Röhl, von der Gutenbergschule den Schulsozialarbeiter Herrn Kockmann sowie darüber hinaus den Teamleiter 732 des Job-Centers Sankt Augustin, Herrn Scheerer.

Herr Liedtke führte in die Thematik ein, die den Jugendhilfeausschuss zum ersten Mal im Jahr 2013 beschäftigte. Er wies darauf hin, dass es sich sowohl bei dem Bundesprogramm sowie dem anschließenden noch laufenden Landesprogramm zur Schulsozialarbeit um ein befristetes Programm handelt, das nur bis zum Jahr 2018 durch Finanzmittel im Landeshaushalt abgesichert ist. Es sei daher erforderlich, dass aus der kommunalen Ebene entsprechende Forderungen formuliert werden, die dazu führen, dass die Programme fortgeführt werden.

Die Verwaltung schlug daher vor, dass der Beschlussvorschlag unter Punkt 3.2 dahingehend ergänzt, dass sich der Rat nicht nur beim Land, sondern auch beim Bund dafür einsetzt, dass über 2018 hinaus die Rahmenbedingungen für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit geschaffen werden.

Anhand der Präsentation berichteten die beiden Sozialpädagogen, Herr Schweppe und Herr Kockmann, über Ihre Tätigkeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) und wiesen auf die unabdingbare Notwendigkeit der Fortführung der Schulsozialarbeit an den Schulen in Sankt Augustin hin, die notwendiger denn je ist. Der Bericht umfasste darüber hinaus Daten über bereits erreichte Ziele, gab einen Überblick über gebildete Netzwerke sowie aktuelle und geplante Schwerpunkte in der Schülerförderung und Begleitung im familiären Kontext.

Die Präsentation, der Jahresbericht und eine Dokumentation sind dieser Niederschrift (Anlage 1 – 3) beigelegt. Der Film, der bei der Präsentation gezeigt wurde, kann unter dem Link <https://animoto.com/play/Yatil4DO8gwnG1CEe9QAxQ> angesehen werden.

Der Vertreter des Job-Centers sprach sich in seinem Statement aufgrund der guten Erfahrungen im Rahmen des BuT für den Erhalt der Schulsozialarbeit aus. Die Schulsozialarbeit stellt eine gute Ergänzung der Beratungstätigkeit des Job-Centers dar. Deutlich ist, dass die Qualität der ausgefüllten Anträge (Angabe der erforderlichen Daten) deutlich gestiegen ist, was im Jobcenter zu beschleunigten Verfahren führte.

Frau Röhl, die in Doppelfunktion sowohl als Schulleiterin der KGS Sankt Martin und als Vorsitzende der Regionalkonferenz der Sankt Augustiner Grundschulen anwesend war, verdeutlichte, was flächendeckende Schulsozialarbeit in der Schullandschaft Sankt Augustin hervorrufen könnte. Adressat der Schulsozialarbeit sei nicht nur die Schülerschaft, sondern auch Lehrer und Eltern. Die Schulsozialarbeit ist speziell für den Standort KGS St. Martin zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Schullebens und des multiprofessionellen Teams geworden. Die Stellungnahme liegt dieser Niederschrift bei (Anlage 4).

Nach eingehender Diskussion wurde einvernehmlich die Notwendigkeit festgestellt, dass die Schulsozialarbeit als pflichtige Aufgabe anerkannt wird. Der Beschlussvorschlag wurde um einen entsprechenden Punkt 3.3 ergänzt.

Frau Clauß erläuterte, dass es an weiterführenden Schulen ebenfalls zwei Schulsozialarbeiter gäbe, die anders refinanziert werden. Die unterschiedlichen Programme verhindern zurzeit den Aufbau einer stadtweiten Bedarfsdeckung.